Bundesrat **Drucksache** **664/21**

27.08.21

U

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Erstes Gesetz zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes und anderer Gesetze

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 236. Sitzung am 24. Juni 2021 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit – Drucksache 19/30916 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes und anderer Gesetze

– Drucksache 19/28180 –

mit beigefügten Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 17.09.21
Erster Durchgang: Drs. 153/21

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln
Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0720-2946

juris Lex QS
02062024 ()

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 4 wird wie folgt geändert:
   a) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
      aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Verpackungsgesetzes“ die Wörter „, die mit Ware befüllte Verpackungen in Verkehr bringen“ eingefügt.
      bb) In Satz 2 wird nach dem Wort „mit“ das Wort „dem“ eingefügt.
      cc) Satz 4 wird wie folgt geändert:
         aaa) In Nummer 3 werden nach dem Wort „werden“ die Wörter „und soweit ihnen diese Daten vorliegen“ eingefügt.
         bbb) In Nummer 4 werden nach dem Wort „werden“ die Wörter „und soweit ihnen diese Daten vorliegen“ eingefügt.
         ccc) In Nummer 5 wird das Wort „deren“ durch das Wort „der“ ersetzt.
   b) In Absatz 6 Satz 1 werden die Wörter „für jeweils höchstens 400 Kommunen bei den Behörden“ durch die Wörter „bei höchstens 400 Behörden“ ersetzt und die Wörter „in den Kommunen“ gestrichen.
2. In Nummer 13 Buchstabe a werden die Wörter „und Anschriften“ durch die Wörter „, Anschriften und europäischen oder internationalen Steuernummern“ und wird die Angabe „§ 3 und 14“ durch die Angabe „§ 3 Absatz 14“ ersetzt.

juris Lex QS
02062024 ()